

Sparkonten	Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist (auslaufend) ¹		pro Jahr	0,001 %		
	Zinssatz für SPARFLEX ¹		pro Jahr	0,020 %		
¹ Vorfälligkeitspreis: Bei vorzeitiger Rückzahlung von Spareinlagen wird auf den ausgezahlten Betrag für die Zeit bis zum Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist ein Vorfälligkeitspreis in Höhe von einem Viertel des jeweiligen vereinbarten Zinssatzes erhoben. Von Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist können, soweit nichts anderes vereinbart ist, ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats abgehoben werden. Für darüber hinausgehende Beträge wird ein Vorfälligkeitspreis für die Dauer der Kündigungsfrist berechnet.						
Privat-girokonten	Das Bremer Konto (auch als Basiskonto erhältlich)	Grundpreis pro Monat	8,00 EUR	Bremer Konto Start ² Grundpreis pro Monat	0,00 EUR	
	Inklusive:			· Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder/Stufenkondition) bis 500,00 EUR	pro Jahr	2,00 %
	· Überweisung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift (jeweils SEPA)			Überziehungskredit		
	· Bargeldein- und -auszahlungen an der Kasse und an Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe			· Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung) (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)	pro Jahr	11,42 %
	· Scheckeinreichung			· Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung)³ (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)	pro Jahr	11,42 %
	· Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen					
	Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)	pro Jahr	0,00 %			
² für Schüler, Studenten und Auszubildende bis maximal 30 Jahre						
³ Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.						
Tagesgeld-konten	Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)	pro Jahr	0,00 %			
Karten	Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card)			Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard/Visa Card)		
	· 1. Karte für Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten	pro Jahr	0,00 EUR	· Standard (Haupt- und Zusatzkarte)	pro Jahr	je 36,00 EUR
	· für alle weiteren Karten	pro Jahr	10,00 EUR	· Gold (Haupt- und Zusatzkarte)	pro Jahr	je 84,00 EUR
Hinweis: Weitere Kartenpreise finden Sie in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.						
Allgemeine Zahlungs-verkehrs-leistungen⁴	Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	am Schalter	entfällt	Bargeldinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter auf Konten bei uns im Haus	20,00 EUR	
	mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Geldautomaten	entfällt	auf Konten bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00 EUR	
			0,00 EUR			
			2 % des Umsatzes/ mind. 5,00 EUR			
	Rücknahme von EUR-Reiseschecks (Gutschrift auf Girokonto bei uns)			Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks (Gutschrift auf Girokonto bei uns)		
	· bei Das Bremer Konto	pro Scheck	0,00 EUR	· pro Scheckeinreichung zzgl. Fremdkosten	5,00 EUR	
	· weitere Girokontomodelle	pro Scheck	0,20 EUR			
	Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵)	am Schalter	am Geldautomaten	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵)		
	· bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich	· mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) sowie unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
	· bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶ erheben:			· in Euro	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	
	· Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich	· im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	
	· Verfügungen im Maestro-/Cirrus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR	ggf. zzgl. Währungs-umrechnungsentgelt ⁹	1 % des Umsatzes	
	· bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷ erheben:			· in Drittstaatenwährung ¹⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	
	· Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus in Euro	entfällt	5,00 EUR	· außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	
	· bei ZD im EWR im Maestro-/Cirrus- oder V PAY-/Plus-System in EWR-Fremdwährung ⁸ und Drittstaatenwährung ¹⁰	entfällt	5,00 EUR		2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	
	· bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹ im Maestro-/Cirrus- oder V PAY-/Plus-System	entfällt	5,00 EUR			
⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Zahlungsverkehrsleistung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.						
⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.						
⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.						
⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.						
⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.						
⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.						
¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.						
¹¹ Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.						
Privat-kredite	S-Privatkredit (Vertragspartner ist die S-Kreditpartner GmbH)			Kreditkarten(kredit) „Flexible Rückzahlung“		
	Kreditbeträge	1.000,00 EUR	bis 80.000,00 EUR	Sollzinssatz (Kreditkarte Standard)	9,80 %	
	Laufzeiten	12 Monate	bis 120 Monate	Effektiver Jahreszins (Kreditkarte Standard)	10,24 %	
	Effektiver Jahreszins	3,99 %	bis 11,99 % ¹²	Monatliche Mindestleistungsrate: 2 % des jeweiligen Belastungsbetrages ¹³ , mind. 50,00 EUR		
	Gesamtkosten: Bei einer Laufzeit von 36 Monaten pro 500,00 EUR Kreditbetrag ¹³		ab 30,78 EUR			
	Beispiel: Kreditbetrag		10.000,00 EUR			
	Laufzeit		36 Monate			
	Effektiver Jahreszins		ab 3,99 % ¹²			
¹² bonitätsabhängig						
¹³ Der Belastungsbetrag ist der in Anspruch genommene Kreditbetrag zzgl. anfallender Zinsen und Kosten.						
Hinweis: Unsere Beraterinnen und Berater erstellen Ihnen gern ein individuelles Angebot für Ihren Finanzierungswunsch.						
Wert-papiere	An- und Verkauf			Depotführung vom Kurswert¹⁴	Grundpreis je Depot pro Monat 2,00 EUR	
	Aktien, Zertifikate (ausgenommen Emissionen), Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds, festverzinsliche Wertpapiere			Abrechnung und Belastung quartalsweise auf Basis der Bestände am Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.)	zzgl. 0,19 % inkl. MwSt. pro Jahr vom Kurswert	
	· Vertriebsweg/Auftragserteilung über Filiale/Berater/Telefon	10,00 EUR	Grundpreis pro Transaktion			
			zzgl. 0,80 % vom Kurswert			
	· Vertriebsweg/Auftragserteilung online	10,00 EUR	Grundpreis pro Transaktion	Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen	0,580 % vom Bruttoeinlösungsbetrag, mind. 40,60 EUR ^{14/15}	
			zzgl. 0,40 % vom Kurswert			
	· Investmentanteile		zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis			
Einlagensicherung: Die Sparkasse Bremen AG gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über: www.dsgv.de/sicherungssystem .						
Info zum Jugendschutz: Minderjährige sind von der Teilnahme am Lotteriesparen gemäß § 4 Abs. 3 des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland ausgeschlossen.						